

Filmteam realisiert Dokumentarfilm in Togo

Brunnen/Togo Die Stiftung Togo-Projekt von Initiant Werner Jurt gibt es bereits seit 25 Jahren.

Die Stiftung Togo-Projekt engagiert sich bereits seit 25 Jahren in Togo. Togo liegt im Human Development Index auf den hintersten Rängen, auf Rang 166 von 188. Armut und Krankheit gehören zum Alltag, die Jugendarbeitslosigkeit ist sehr gross.

Seit einem Jahr ist zudem die politische Lage prekär, eine Koalition von Oppositionsgruppen macht mit Massendemonstrationen massiv Druck auf das Regime und will dringende politische Reformen wie etwa die Beschränkung der Amtszeit für den Präsidenten durchsetzen. Unter Vermittlung von Ghana finden jetzt zwar Gespräche statt, aber eine Lösung ist noch nicht in Sicht.

Stiftung Togo und Partner helfen

Trotz dieser schwierigen Umstände verlieren viele Menschen den Mut nicht und ergreifen gerne die Möglichkeiten, die ihnen die Stiftung Togo-Projekt und ihre Partner, die Nichtregierungsorganisationen Ceapic in Kara und Atodes in Agbodrafo, anbieten, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Tausende lernen jährlich

in praktischen Ausbildungsprogrammen, sich besser in Beruf und Alltag zu behaupten und mehr Selbstvertrauen zu gewinnen. Im Mittelpunkt stehen Jugendliche, erwerbstätige Frauen, Mütter sowie Bauerngruppen. Im Solarlampenprojekt werden abgelegene Dörfer mit Solarlampen ausgerüstet.

Die Erfolgsrechnung 2017 zeigt auf, dass über 92000 Franken Spenden eingingen. Die Spenden wurden in die oben erwähnten Projekte investiert, insgesamt 62400 Franken. Für die Buchhaltung, die Stiftungsaufsicht, für Dokumente und Büro wandte die Stiftung weniger als 5000 Franken auf. Das Jahresergebnis liegt bei 25000 Franken.

Filmemacherin Claudia Steiner reist nach Togo

Zum 25-Jahr-Jubiläum der Stiftung reist Werner Jurt, der Initiator des Togo-Projekts, in diesem Sommer mit einem Filmteam nach Togo. Claudia Steiner aus Schwyz wird einen Dokumentarfilm realisieren, der das Engagement der Projektgruppen in Togo in den Mittelpunkt stellt. (pd/sc)



Sibylle Schindler neben ihrem neuesten Werk, dem Brunnen im Therapiegarten des Spitals Schwyz.

Bild: Silvia Camenzind

Schindlers bisher aufwendigstes Objekt

Schwyz Für den Therapiegarten der neuen Reha-Abteilung des Spitals Schwyz realisierte die Künstlerin Sibylle Schindler ein Licht- und Wasserspiel.

Silvia Camenzind

Die Installation ist unverkennbar von Sibylle Schindler. Scheint die Sonne ins Objekt, korrespondiert die rostige Oberfläche exakt mit ihren flammend roten Haaren.

Doch die Sonne blitzte nur kurz auf, mehrheitlich regnete es, als die Schweizer Künstlerin den Brunnen im neuen Therapiegarten des Spitals präsentierte. Es waren deshalb auch keine Patienten da, die das Kunstwerk umrundeten, um auf Kies, Platten, Holz und Treppen das Gleichgewicht zu schulen.

Für diesen ansonsten schlichten Innenhof hat Sibylle Schindler ein beleuchtetes Licht- und Wasserspiel geschaffen.

Sobald die Temperaturen nicht mehr unter null Grad sinken, wird ein Wasser-vorhang über das Objekt fliessen. Die Besucher, die im Garten ihre Trittsicherheit trainieren, können das Wechselspiel von Licht und Wasser auf der Skulptur verfolgen.

Werk muss einfach zu warten sein

Der Brunnen ist Sibylle Schindlers bisher aufwendigstes Objekt. Sie hat ihn zusammen mit ihrem Sohn Silvan Schindler realisiert. Er hat die statische Konstruktion und die Realisierung des Wasserspiels übernommen und darauf geachtet, dass es für den technischen Dienst des Spitals einfach zu warten ist. Der Brunnen ist ein

Geschenk des leitenden Arztes und Chirurgen Pierre Lichtenhahn und des Architekten Fredi Suter.

An der Betonwand im Therapiegarten hängen eine Art Nistkästen. Hier soll eine dicht überwachsene Wand entstehen. Die Künstlerin hat für dieses von ihr gestiftete Werk den ehemaligen Spitalslogan «In guten Händen» aufgenommen. 30 Mitarbeitende aus dem Spital kamen zu ihr ins Atelier und liessen sich die Handabdrücke nehmen. Diese Abdrücke wurden in die Kästen gesetzt und an die Wand montiert. Wie der Brunnen, der erst voll zur Geltung kommt, wenn das Wasser fliesst, wirkt auch das Werk an der Wand erst, wenn diese dicht be-grünt ist.



Dorfbewohner nehmen ihre neuen Solarlampen entgegen, die die Gruppe Atodes ihnen in einem Leih-Kauf-System zur Verfügung stellt.

Bild: Stephanie Zemp

Ratgeber

Muss ich geerbten Schmuck als Vermögen versteuern?

Geld Ich habe recht kostbaren Schmuck sowie ein Silberservice geerbt. Muss ich diese Gegenstände in der Steuererklärung angeben und als Vermögen versteuern, oder kann ich sie zu meinem Hausrat respektive zu meinen persönlichen Gebrauchsgegenständen zählen? Gibt es da eine in Franken ausgedrückte Limite?

Grundsätzlich gelten die folgenden Rahmenbedingungen: Sie müssen den Verkehrswert des geerbten Schmucks und Bestecks, der Ihnen aus dem Nachlassverfahren bekannt sein dürfte, per Stichtag auf der ersten Seite des Wertschriften- und Guthabenverzeichnisses ordnungsgemäss als Erbschaft aufführen. Diese Information dient der Steuerbehörde als Hinweis und hilft, eine allfällige Vermögenszunahme nachzuvollziehen.

Handelt es sich um Hausrat oder eine Kapitalanlage?

Für die Frage der Vermögenssteuer ist anschliessend die Frage zu beantworten, ob es sich beim Silberservice für Sie um Hausrat oder um eine Kapitalanlage handelt. Der Hausrat gilt nicht als Vermögen und unterliegt nicht der Vermögenssteuer. Das Kriterium

für Hausrat wäre beispielsweise die regelmässige Nutzung des Silberservices im eigenen Haushalt.

Die Haushaltsgegenstände sind jedoch dann nicht steuerbefreit, wenn diese für Sie eine eigentliche Kapitalanlage darstellen. Beispiel: Wenn Sie

Kurzantwort

Hausrat und persönliche Gebrauchsgegenstände unterliegen nicht der Vermögenssteuer. In der Praxis ist die Unterscheidung zwischen Hausrat und Kapitalanlagen jedoch oft schwierig. Für die Beurteilung ist der Zweck und die tatsächliche Nutzung der Vermögensgegenstände sowie der Wert im Verhältnis zum übrigen Vermögen massgebend. Im Zweifelsfall fragen Sie beim Steueramt nach. (red)

das Silberservice nie benutzen und es bei Ihrer Bank in einem Schrankfach aufbewahren, dann ist das Kriterium für Hausrat nicht gegeben. In diesem Fall müssen Sie den Wert der Gegenstände in der Steuererklärung bei den beweglichen Vermögenswerten aufführen.

Sie schreiben, dass der geerbte Schmuck recht kostbar sei. Wenn die Schmuckstücke einen Grossteil Ihres gesamten Vermögens ausmachen, gehören diese zum steuerbaren Vermögen und müssen in der Steuererklärung deklariert werden.

Vorsorgen für einen eventuellen Verkauf

Die Unterscheidung zwischen Hausrat und Kapitalanlage wird auch dann relevant, wenn Sie die geerbten Vermögensgegenstände zu einem späteren Zeitpunkt veräussern möchten. In diesem Fall rate ich Ihnen,

die Vermögenswerte von Beginn weg in der Steuererklärung als Vermögen zu deklarieren. Nach einem Verkauf dürfte das von ihnen ausgewiesene Geldvermögen gegenüber dem Vorjahr erheblich ansteigen, falls Sie den Wert des Schmuckes oder des Silberbestecks vorher nicht deklariert haben. Im schlimmsten Fall kann dies als Steuerhinterziehung geahndet werden. Ihnen würde dann ein Nach- und Strafsteuerverfahren drohen.

Keine absolute Limite in Franken

Im Kanton Luzern gibt es im Übrigen keine betragsmässige Limite, ab der Gebrauchsgegenstände oder Schmuck vermögenssteuerpflichtig werden. Für die Beurteilung ist der Zweck und die tatsächliche Nutzung der Vermögensgegenstände sowie der Wert im Verhältnis

zum übrigen Vermögen massgebend.

Ich empfehle Ihnen, Ihre konkrete Situation im Zweifelsfall mit einem Steuerspezialisten oder dem Steueramt zu besprechen, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.



Manuela Brunner
Steuerfachfrau bei der Luzerner Kantonalbank, Luzern,
www.lukb.ch

Suchen Sie Rat?

Schreiben Sie an:
Ratgeber «Luzerner Zeitung»
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie bei Ihrer Anfrage Ihre Abopass-Nummer an.

ANZEIGE

HIRSLANDEN
KLINIK ST. ANNA
MEDICAL PARTNER

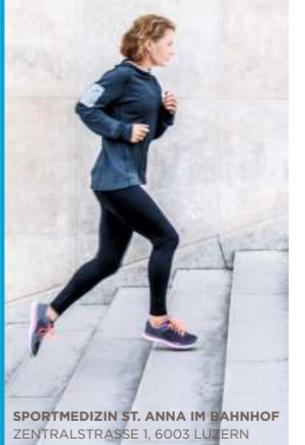
LAUFSYMPOSIUM AM DIENSTAG,
27. MÄRZ 2018, 18.30 UHR

Der Verein des Luzerner Stadtlaufs und die Sportmedizin St. Anna im Bahnhof veranstalten ein Laufsymposium.

Erhalten Sie wertvolle Trainingstipps rund ums Laufen, damit Sie optimal auf die bevorstehende Laufsaison vorbereitet sind.

Die Teilnahme ist kostenlos. Aus Platzgründen ist die Teilnahme nur mit Voranmeldung möglich – herzlichen Dank für Ihr Verständnis. **Melden Sie sich jetzt an unter:** www.hirslanden.ch/veranstaltungen_stanna

DIE KLINIK ST. ANNA IST MEDICAL PARTNER DES LUZERNER STADTLAUFES.



SPORTMEDIZIN ST. ANNA IM BAHNHOF
ZENTRALSTRASSE 1, 6003 LUZERN